





Anleihen 324 292 Mt.; Kriegsunterstützung 4 612 414 Mt. und Abschreibungen 895 615 Mt. l. B. 893 635 Mt.). Der hiernach verbleibende Reingewinn beträgt 21 298 115 Mt. (l. B. 18 892 640 Mt.). Das gegenwärtige Aktienkapital hat die Höhe von 155 Millionen Mt., für das eine Dividende von 11 Proz. (l. B. 10 Proz.) gleich 17 050 000 Mt. zur Ausstreuung gelangt.

Ferner wurden an Summen verausgabt: Tantiemen und Ausschüttung 542 500 Mt., Gratifikationen an Beamte 1 1/2 Millionen Mt., Zuweisungen an Unterstützungsfonds 705 Millionen Mt. und Vortrag auf neue Rechnung 705 615 Mt. Wie ferner ersichtlich, ist auch der sonstige Finanzstand der A. E. G. gegenwärtig durchaus günstig und ist ein Bankguthaben von 90 618 734 Mt. (l. B. 76 973 275 Mt.) auszuweisen.

Vom A. E. G. Vorstand wird im Reichsanzeiger bemerkt, daß die Verhältnisse das ganze Jahr hindurch mit Friedensarbeit zureichend beschäftigt gewesen waren und außerdem fanden die Werke im weitesten Umfange der Landesverteidigung zur Verfügung. Auch den Arbeiterlöhnen ist im Bericht Erwähnung getan, und zwar verheißt, indem der Vorstand hervorhebt, daß nicht immer die erhebliche Steigerung der Löhne, sowie des Rohmaterialis in der Preisfestsetzung angemessenen Ausgleich finden konnten.

Im weiteren gibt der Bericht Aufschluß, daß sich für die A. E. G. größere Verluste im feindlichen Auslande oder jenseits der Meere nicht ergeben haben und wo solche sich ergaben, sind sie durch Rücklagen oder sonstige Sicherheiten reichlich gedeckt und ohne Schaden für die Gesellschaft gewesen. Auch sonst ist das Unternehmen durch die Kriegswirren von nennenswerten Verlusten bisher völlig verschont geblieben.

Was aus dem Bericht nicht ersichtlich ist, ist die Zahl der gegenwärtig tätigen Arbeiter. Im vorjährigen Bericht wurde diese mit insgesamt 71 000 angegeben.

Die Geschäftszustände sollen auch für das kommende Geschäftsjahr durchaus gute und gesicherte sein und befinden sich größere Privataufträge in Arbeit und andere sind ihrem Abschluß nahe. Alles in allem betrachtet, ist der Jahresabschluss wider Erwarten ein höchst zufriedenstellender, und den Herren Aktionären wird sich wohl kein Grund geboten haben, den Geschäftsvorstand in seiner Tätigkeit zu kritisieren. Der Krieg mit seinen Anleihen, der hohe Goldpreis und die gesteigerte Dividende sind doch alles Dinge, die ein Aktionär sehr lieb und die ihn, da die Zukunft gut, wohlwollend betriebliegen. Gewiß, welche ein gewaltiger Eindruck, in schwerer Zeit, inmitten eines ungeheuren Weltkrieges 21 298 115 Mt. Reingewinn und Dividendenerhöhung von 10 auf 11 Prozent.

Wieviel edle Schweitzropfen fließen an dieser ungeheuren Summe, die sie zusammenschütten? Von fleißigen Arbeiterhänden ist der hohe Goldberg im Laufe eines Jahres zusammengetragen worden, für den sie Leben und Gesundheit gaben, der aber nicht ihre Frucht wurde. Sie leben jetzt von weitem zu, wie andere, die nichts dazu getan, ihn sich jetzt als ihr eigen teilen.

Für jene Tausende, die die vielen Millionen schufen, hat die Aktionärsversammlung keine Worte des Dankes und der Anerkennung gefunden, sondern im Gegenteil nur abfällige Bemerkungen übrig gehabt und gegen die Arbeiter den Vorwurf erhoben, daß allzu hohe Lohnforderungen gestellt worden seien, die nachteilig auf die Preisfestsetzung gewirkt hätten. Da sich ein Widerspruch gegen den Vorwurf aus die Arbeiter nicht erhob, ist er mit Zustimmung der gesamten Aktionäre getan worden. Da dieser Vorwurf zu Unrecht erlaßt ist und den wirklichen Tatsachen widerspricht, geht es nicht an, um an ihm sit schmerzend vorüberzugehen, sondern wir weisen ihn aus das entschiedenste zurück und sind in der Lage, das Gegenteil der Behauptung zu beweisen. Was heißt hohe Löhne? Der Begriff kann doch nur der sein, wenn über die besten Löhne, die an einem Orte bestehen, um ein bedeutendes hinausgegangen wird. Ist dies bei den Arbeitern in der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft der Fall? Die Figuren zeigen, durchaus nicht, sondern das gerade Gegenteil tritt ein, indem die A. E. G. in der Lohnzahlung weit unter dem üblichen Durchschnitt sich bewegt und zum Teil sehr schlechte Löhne an ihre Arbeiter zahlt. Diese treten jetzt, da der Krieg eine ungeheure Erhöhung verursacht hat und die Lebenshaltung weit schwieriger geworden ist, um so fähbarer in Erziehung. Der Vorstand der A. E. G. hätte besser getan, mit seinen Behauptungen vorlichtiger umzugehen, und eher der zu solchen folgenschweren Anschuldigungen schritt, sich ein wenig mehr zu informieren. Nach oberflächlicher Einsicht in die Lohnlisten konnte er sich überzeugen, daß es noch eine recht ansehnliche Zahl Arbeiter in den A. E. G. Verrieben gibt, die zu einem Stundenlohn von 42 Pf. arbeiten. Und würde die Durchschnitt etwas eingehender erfolgen, so würde festzustellen sein, daß außerdem ein sehr erheblicher Prozentsatz Arbeiter tätig ist, die mit ihren

Löhnen um ein wenig über 42 Pf. Stundenlohn hinausragen. Will die A. E. G., die doch sonst so außerordentlich gut rednerisch veranlagt ist, der Welt glauben machen, daß mit Löhnen von 42, 44 und 45 Pf. pro Stunde in der jetzigen Zeit ein gentiliges Auskommen gewährleistet ist? Sie wird es zweifellos auch als eine Unmöglichkeit anerkennen; aber ihr Streben verfolgt die Absicht, die niedrigen Löhne über die Kriegszeit hinaus zu halten, um späterhin diese Löhne als regulär gelten zu lassen. Höchstwahrscheinlich rechnet die A. E. G. damit, daß nach Beendigung des Krieges die Arbeitskräfte so zahlreich sind, und sie mit Freuden zugreifen, wenn ihr Beschäftigung zu 42 Pf. Stundenlohn geboten wird. — Und im be anderen dürfte es hierbei um die einst heimkehrenden Krieger abgesehen sein, sie zu diesen Löhnen zu beschäftigen, um sie so dem rühmlichen Dank des Vaterlandes teilhaftig werden zu lassen. Es wäre dies ein Schandspiel eigener Art, Jahr und Tag für das Wohl des Vaterlandes, unter Einsetzung von Leben und Gesundheit, zu kämpfen und hier von der heimlichen Industrie als Dank mündenwertig entlohnt

**Soldaten!  
Vorsicht bei Gesprächen  
Espionengefahr!**

Wem wäre diese Warnung nicht schon aufgefallen? Aber sie ist an Soldaten gerichtet und daher denkt so mancher unserer Kollegen: Das geht uns gar nichts an. So verständlich diese Auffassung, so verfehlt und unzutreffend ist sie. Jeder, dem daran gelegen ist, daß der unheilvolle Krieg nicht unnötig verlängert wird, daß er nicht unnütze Opfer an Gut und Blut kostet, wird die Warnung ernstlich beachten müssen. Den Espionen Vorsicht zu leisten, das fällt gewiß keinem unserer Kollegen im Traume ein. Und doch geschieht es. Vertrauensseligkeit und Harmlosigkeit sind es jumeist, die der feindlichen Spionage ungewollt und ungedacht Vorhubs leisten, und wie e Erfahrung lehrt, leider mit mehr Erfolg, als böswillige Spionage es zu vollbringen vermag.

Kollegen, es gilt Euch selbst und Eurer braunen lämpfenden Mitbrüder vor Schaden zu bewahren. Auch nur unvorsichtige Meinungen können Euch schwere Strafen, allerhand Gefahren und selbst den Tod bringen.

Besonders die Hafenshäfte der Ostsee, vornehmlich Kiel, Lübeck, Flensburg, Stettin, Rostock, dann auch Hamburg und Bremen haben, haben sich feindliche Espione und ihre Helfershelfer beiderlei Geschlechts als Tätigkeitsgebiet auserkoren.

Sie horchen unter den natürlichsten und unscheinbarsten Vorwänden Seeleute, Hafen- und Transportarbeiter aus über Abfahrtszeiten der Schiffe in fremden und Heimatshäfen, über Inhalt und Ladung derselben und ähnliches mehr. Die Beantwortung solcher Fragen ist leider die Ursache gewesen, daß mehrfach Schiffe auf der Reise torpediert wurden. Die für Deutschland wichtige Ladung ging verloren und viele Kollegen Seeleute büßten dabei ihr Leben ein. Niemand von uns wird dazu beitragen wollen, daß solche Fälle sich mehrer te p. wiederholen. Deshalb, Kollegen, haltet stets reinen Mund über das, was Ihr bei Eurer Arbeit seht und hört, über Schiffsabfahrtszeiten, Schiffsladung und was sonst die Feinde interessieren könnte; haltet den Mund überall, auch am Bierisch und selbst in Bekanntschaften.

Die Warnung an die Soldaten gilt also auch Euch. Seid stets eingedenk, daß Euer Schweigen Verbandskollegen das Leben retten und das Vaterland vor materiellen Schaden bewahrt. Also schweigt.

zu werden. Dies zu verhüten, muß eine der edelsten Aufgaben der Gegenwart sein. Unseren in den A. E. G. Werken tätigen Kollegen ist zu raten, alles, was in ihrer Macht steht, aufzubieten, damit diese elenden Stunden öhne, die noch teilweise bestehen, endgültig von der Bildfläche verschwinden. Löhne unter 50 Pf. pro Stunde sollten auch in der millionenreichen A. E. G. zur Seltenheit gehören.

Dabei, Einigkeit im Ziel, Festigkeit im Handeln und Geschlossenheit in der Organisation ist die beste, bewährteste Kampfswaffe, um einretende Widerstände erfolgreich zu beseitigen.

**Eisenbahner,  
Handels- und Transportarbeiter  
in Großbritannien im Jahre 1914.**

In der neuesten Nummer der „Labour Gazette“ werden die Zahlen über die Mitgliederbewegung der britischen Gewerkschaften für das Jahr 1914 veröffentlicht. Da Großbritannien selbst von den Kriegsmaßnahmen direkt nicht berührt wird, und besonders durch den Umstand, daß in diesem Lande die allgemeine Wehrpflicht nicht besteht, ist es eher erklärlich, daß es den Gewerkschaftsorganisationen möglich war, den Mitgliederbestand auch im Jahre 1914 zu erhalten. Die Gesamtmitgliederzahl hat sogar eine Erhöhung von 31 672 Mitgliedern = 0,2 Prozent erfahren. Eine Reihe Organisationen hat allerdings infolge der militärischen Wirtschaftslage einen Verlust an Mitgliedern erfahren, der aber ausgleichlich und abwärts wurde durch die Organisationen derjenigen Gewerbe, die an Heereslieferungen usw. beteiligt sind.

Die zur Veröffentlichung gelangenden Zahlen über die britische Gewerkschaftsbewegung sind ja immer recht dürftig gewesen und haben auch im Berichtsjahr erstarrlichweise keine Erweiterung erfahren. Die Erhebungen über die Mitgliederbewegung, die Finanzverhältnisse der einzelnen Organisationen werden nicht wie in anderen Ländern von der Gewerkschaftszentrale vorgenommen, sondern von dem Arbeitsminister (Department of Labour Statistics). Von dem aus werden jährlich die bei diesem Amt registrierten und ihm sonst bekannten Organisationen zur Berichterstattung aufgefordert, und das so erhaltene Material der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

In den einzelnen Industriezweigen wurden für Ende 1914 folgende selbständige Zentral-, Bezirks- und Lokalorganisationen und Mitglieder festgestellt:

| Industriezweig                | Organisationen | Mitglieder |
|-------------------------------|----------------|------------|
| Baugewerbe                    | 54             | 216 524    |
| Bergbau und Steinbrüche       | 90             | 912 577    |
| Metall- u. Maschinenindustrie |                |            |
| und Schiffbau                 | 173            | 557 741    |
| Textilindustrie               | 277            | 489 232    |
| Bekleidungsindustrie          | 39             | 102 318    |
| Verkehrswesen                 | 59             | 7 056 87   |
| Buchdruck u. Papierindustrie  | 32             | 92 055     |
| Verlegetische Gewerbe         | 375            | 489 190    |
| Ungelernte Arbeiter           | 14             | 366 539    |

Die Mitgliederzahl aller Vereinigungen betrug 1914 3 959 863, 1913: 3 928 191, 1910: 2 397 820. Unter diesen Mitgliedern wurden 1914 352 944 weibliche Mitglieder gezählt, die hauptsächlich in den Vereinigungen der Textilindustrie organisiert sind.

Die größte Schwäche der britischen Gewerkschaftsbewegung ist ihre außerordentliche Zersplitterung in Hunderten von Vereinigungen aller Schattierungen und Größen. So wurden 1914 durch die amtliche Zählung 1123 Einzelorganisationen festgestellt, von denen jede für sich unabhängig von den anderen sich ausbreiten kann. Es braucht an dieser Stelle dem deutschen Gewerkschafter und vor allem den deutschen Transportarbeitern mit ihrer vorüblichen Zentralorganisation nicht gesagt werden, wie nachteilig ein solcher Zustand im Kampfe der Arbeiter wirken muß. In reichhaltigen Kreisen der britischen Gewerkschaftsbewegung hat man dies auch eingesehen, wie ja auch den Lesern des „Courier“ die Zentralisationsbestrebungen im britischen Transportgewerbe bekannt sind.

In der amtlichen Statistik wird bei den Organisationen des Handels und Verkehrs unterschieden in Eisenbahner, Straßenbahner und Transportarbeiter, Seeleute und Hafen- und sonstige Arbeiter. In diesen Gewerbegruppen wurden gezählt:

| Gewerbegruppe           | 1911    |            | 1913    |            | 1914    |            |
|-------------------------|---------|------------|---------|------------|---------|------------|
|                         | Bereine | Mitglieder | Bereine | Mitglieder | Bereine | Mitglieder |
| Eisenbahner             | 8       | 185513     | 5       | 326192     | 6       | 336671     |
| Straßenbahner u. sonst. |         |            |         |            |         |            |
| Landtransp.             | 16      | 85389      | 16      | 95416      | 18      | 96832      |
| Seeleute                | 14      | 88575      | 14      | 125518     | 12      | 128021     |
| Hafenarbeiter           |         |            |         |            |         |            |
| usw.                    | 26      | 154061     | 26      | 153654     | 28      | 143263     |

Aus dieser Gegenüberstellung geht hervor, daß mit einer einzigen Ausnahme die Mitgliederzahl auch im Berichtsjahr erhalten und teils sogar erhöht werden konnte. Besonders stark war der Mitgliederzuwachs bei einigen Gruppen in der Zeit von 1911 auf 1913. Die Gesamtmitgliederzahl aller Vereinigungen der Gruppe „Transportwesen“ betrug 1911 in 61 Vereinen 513 532, 1913 in 61 700 780 und 1914 in 59 Vereinen 705 687.

**Aus unserm Berufe**



**Automobil-Führer**  
Berlin. Zur Aenderung der Drochkennordnung, deren Bekanntgabe wir in den Berliner Mitteilungen bringen, erlaubt sich die V. R.

am Mittag“ folgenden Schmedderentzug zu schreiben: „Einem Unjag, der sich während der Kriegszeit besonders fühlbar gemacht hat, sucht die Verordnung zu feiern, daß jeder Kutscher, der von 9 Uhr abends bis 9 Uhr morgens mit unbesetzten Droschken fahrend angetroffen wird, verpflichtet ist, die Fahrt anzunehmen und auszuführen, eine Bestimmung, die bisher nur in den Tagesstunden von 8 Uhr morgens bis 9 Uhr abends galt. Auf diese Weise wird hoffentlich vermieden werden können, daß ein Kutscher auf Anruf mit seinem leeren Wagen topfschüttelnd weiterfährt,

und das Publikum, das in den späten Abendstunden nach Hause will, lediglich von den Willkürlichkeiten der Fahrer abhängt. Wenn die neuen Bestimmungen, die zunächst nur für die Kriegszeit Geltung haben, von allen Führern in jedem Punkte befolgt werden, ist es leicht möglich, daß eine Erleichterung des Droschkenverkehrs eintritt. Um dies zu erreichen, ist aber die Mißhilfe des Publikums notwendig. Es wird immer noch Fahrer geben, die auf das Ersuchen zum Fahrantritt erklären, sie müßten erst frühstücken, oder der Fahrer wäre Ihnen un-







Bediensteten bereits im Laufe dieser Gebungsperiode in einem höheren Ausmaß gewährte Unterstellungen bei der neuerlichen Verteilung im einschränkenden Sinn in Rücksicht zu ziehen.

3. Ledige Bedienstete, welche nach Maßgabe ihrer gegenwärtigen Stationierung von der herrschenden Feuerung ebenfalls schwer betroffen werden, sind von der gegenständlichen Verteilung nicht auszuschließen.

4. Bei der Ermittlung der Kopfzahl der Kinder können auch solche in Betracht gezogen werden, welche — wenn sie das Alter von 18 Jahren bereits überschritten haben — infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen erwerbsunfähiger Erwachsener sind und von den betreffenden Bediensteten erhalten werden.

5. Bedienstete, welche nur im Bezug von reduzierten Diäten, beziehungsweise Gehaltsabzügen oder von nicht erheblichen Reiseausgaben stehen, wie z. B. Bahn- und Signalmesser usw., können gleichfalls bei der Verteilung von Gehaltsausfällen berücksichtigt werden.

6. Eine Einrechnung früher erhaltener Ausbilden hat, abgesehen von den nach Punkt 2 eventuell zu berücksichtigenden Fällen bei der gegenständlichen Ausbildenverteilung nicht mehr Platz zu greifen.

7. Durch die Einrichtung zum Militärdienst wird, sofern es sich nicht um Gasaffen handelt, die Bewilligung einer beratigen Gehaltsabgabe an sich nicht ausgeschlossen; es ist jedoch hierbei zu beachten, ob etwa die Angehörigen nicht eine sonstige finanzielle Unterstützung erhalten.

8. Die vorstehende Ausbildenaktion ist unverzüglich durchzuführen.

Außerdem sind noch besondere Anordnungen für die Bahnen im Kriegsgebiet getroffen und schließlich auch noch weitere Hilfen zugesagt worden. So erklärte der Minister, daß für das Werkstättenpersonal durch Schaffung entsprechender Einrichtungen in den Werkstätten dafür Sorge getragen werde, daß das Werkstättenpersonal in die Lage kommt, auf billigere Art, womöglich zum Selbstkostenpreis, Schuhreparaturen und Schuhwaren zu erhalten. Derselben Begünstigung sollen die Verschubbediensteten teilhaftig werden, falls sie sich diesbezüglich an ihren Dienstvorgesetzten wenden. Vorläufig in der Form von einer Unterführung außer den Gehaltsausfällen. Ferner sollen auch in den Werkstätten sowie in den Stationen Personalausstellungen errichtet werden, eine Einrichtung, die bei entsprechender Führung nicht von der Hand zu weisen ist. Die fernere Beschaffung billigerer Lebensmittel, als sie auf dem Detailmarkt zu haben sind, für die Magazine und Personalausstellungen und Abgabe an die Bediensteten und Arbeiter wird man sich auch weiterhin anlegen sein lassen.

Ferner stellt der Minister in Aussicht, daß getrachtet wird, auch für die Arbeiter eine Regelung der Kinderzulagen durchzuführen und die Grenze von 50 v. S. hinaufzusetzen. Die Vertreter der Organisation verlangten als vorläufige Grenze 1 Kr. Der Finanzvorschlag soll für jedes Kind 10 S. betragen. Allerdings ist dies noch nicht feststehend, doch hoffen wir, dies in nächster Zeit zu erreichen.

Was die Gewährung von Vorkursen an die Bediensteten und Arbeiter mit Rücksicht auf in kleinen Raten anbezahlt, ist der Minister nicht ohne weiteres dafür; dagegen ist er bereit, für die Holz- und Kohlenbeschaffung usw., falls sie in größeren Quantitäten von den Stationen bezogen werden, sehr kleine Ratenzahlungen zu gestatten. Diese Angelegenheit befindet sich ebenfalls erst in Durchsicht.

So wie bei den k. l. Staatsbahnen wird die Organisation trachten, daselbe auch bei den übrigen Privatbahnen in entsprechender Weise durchzuführen. Von der Bahnbahnenverwaltung ist bereits ein entsprechendes Richtiges erörtern, in welchem den Bediensteten das ebenfalls gewährt wird, was auf den k. l. Staatsbahnen bereits zugeflossen ist.

**Rundschau.**

**Die Sterbe-Unterstützungskassen in Bayern.** Die bayerische Verkehrsverwaltung ist nunmehr auch der Frage nähergetreten, die zahlreichen Sterbe-Unterstützungskassen und -Kassen des Verkehrspersonals der Vergütung der Prämien einhebung durch die staatlichen Behörden teilhaftig zu machen. Sie hat den bestehenden 17 größeren Vereinen, die ein Gesamtvermögen von über 12 Millionen M. besitzen, eine Versicherungsumme von 53 440 600 M. ausweisen und 58 425 Mitglieder haben, nahegelegt, sich in einen Verband zu vereinigen. Der im Verkehrsministerium ausgearbeitete Satzungsentwurf gibt als Aufgaben des zu gründenden Verbandes an: 1. Vorkarbeiten für den Zusammenschluß in einen gemeinsamen Versicherungsbund; 2. die Verwaltung des Vermögens der Verbandsmittel aller nach deren Anweisung; 3. die Verwaltung der Verbandsmittel aller in allen ihrem Wirtschaftskreis als Sterbekassen und Vereine herrührenden Angelegenheiten; 4. die Vereinnahmung der Beiträge der Mitglieder der Einzelvereine nach Maßgabe des mit der bayerischen Regierung abgeschlossenen Vertrags; 5. die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen den Einzelvereinen.

**Dienstleistung in Sachen.** Die Dienststellen wurden angewiesen, den Bedarf an Dienstleistungsfloßen für das Jahr 1916 festzustellen. Es wurde dabei angedeutet, daß die Beamten, die kein Dienstleistungsgehalt beziehen, ferner die Beamten, bei denen die Uniform vorübergehend entbehrlich erscheint und Beamte, die nur im inneren Dienst der Güterabfertigung und Bahnhofe beschäftigt werden, weiter die Diätarische bediensteten Beamten, die Gehilfen und alle Arbeiter von dem Bezug vollener und halbvolleter Dienstleistung für das Jahr 1916 ausgeschlossen bleiben.

**Derabsetzung der Kriegsbesoldungen.** Durch kaiserliche Kabinettskorder vom 1. November d. J. wurde die Kriegsbesoldungen der Heeresbeamten neu

geordnet. Die Bezüge wurden fast durchweg wesentlich herabgesetzt; bei den Offiziers- und Beamtenstellen betragen bis nahezu auf die Hälfte des bisherigen Betrags. Die im Militärabdienste (Kolonnendienste) verwendeten Beamten erhalten  $\frac{1}{2}$  der bisherigen Zulagen. Die Verordnung tritt am 1. Dezember d. J. in Kraft.

**Beschaffung von Lokomotiven und Wagen.** Hierzu schreibt der Vert. Akt.: Die Wagenbauanstalten sind zurzeit bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt; weniger umfangreich sind die Aufträge der Lokomotivfabriken, indes sind, wie uns von maßgebender Seite bestätigt wird, für beide große Staatsaufträge zu erwarten. Die preussische Staatsbahnverwaltung beabsichtigt, für die Beschaffung neuer Betriebsmittel ein schließlich eines Teiles der bereits jetzt erfolgten Bestellungen im nächsten Geschäftsjahr im ganzen einen Betrag von 300 Millionen M. aufzuwenden. Der größte Teil dieser Summe dürfte zur Beschaffung von Lokomotiven, der kleinere Teil zur Beschaffung von Eisenbahnwagen verwendet werden.



**Berlin.** In der am 3. November abgehaltenen Branchenversammlung referierte ein Kollege über das Thema: **Wie in und Bedeutung des Aufzuges.** Referent schilderte den Entwicklungsstand der Aufzugstechnik und führte den Kollegen die verschiedenen Systeme von Aufzügen klar vor Augen. Uebergehend zu den Sicherheitsvorrichtungen, die jeder den Aufzug Bediensteten kennen muß, führte der Redner aus, daß die wichtigsten die Tür- und Steuerungsverriegelungen sind. Die Türverriegelungen haben den Zweck, alle Fahrstuhltüren fest verschlossen zu halten und nur diejenige Tür zu entriegeln, vor welcher der Fahrkorb in der Stellung angelangt ist. Es ist dies ein im Fahrstuhl zu befestigender, durch Federdruck vorgeschobener Keil, der die Fahrstuhltür verriegelt und erst durch eine am Fahrkorb angebrachte Schleife oder Gleitbahn den Keil zurückzieht, mithin die Tür öffnen läßt. Die Steuerungsverriegelung und bezweckt den Fahrkorb erst dann in Bewegung zu setzen, wenn alle Zugangsüren fest verschlossen sind. Es sind dies im Rahmen und der Tür angebrachte Kontakte, welche in der Stromleitung der Steuerung so ein geschaltet sind, daß bei nur ein geschlossener, die Kontakte und damit der Stromkreis geschlossen ist, und daß beim Öffnen der Tür dieser Stromkreis unterbrochen wird und der Fahrkorb sich erst wieder bei geschlossenem Tür in Bewegung setzen läßt. Des weiteren sollen an jedem Aufzuge zwei von einander unabhängig wirkende Einrichtungen vorgesehen sein, die den selbsttätigen Stillstand des Fahrkorbes in den Endstellungen der Fahrbahn herbeiführen in der Lage sind. Es sind dies die Auslöschschalter am Steuerfeld, die Spindelabsicherung an der Antriebsmaschine, oder auch der Momementabschalter derselben.

Ferner sind an jedem elektrischen Aufzug Fangvorrichtungen gegen Seilbruch vorhanden, die beim Reißen der Tragseile oder anderer Tragorgane den Absturz des Fahrkorbes verhindern sollen. Ihr Wesen besteht darin, daß sich Risse, Röhre oder Messern zwischen den Seilenden und Führungsschienen festklammern. Während die Fangvorrichtung hauptsächlich zur Vermeidung von Unfällen dient, hat eine Schließvorrichtung die Aufgabe, nach erfolgtem Fangen die Antriebsmaschine anzubremsen. Die Schließvorrichtung besteht aus einem biegeelastischen Hebel, die Brücke genannt, mit zwei Rollen, die laufend auf den straff gespannten Trageseilen ruhen. Tritt nun die Fangvorrichtung in Tätigkeit, so werden die Seile schlaff, dadurch wird der Hebel der Stillpunkt entzogen, fällt herunter und kuppelt durch diese Bewegung die Steuerwelle mit der Trommelwelle. Durch diese Kuppelung wird die Steuerung aus Mittelfstellung gezogen und dadurch die Antriebsmaschine ausgeschaltet. In vielen Fällen ist auch der Momentabschalter auf der Brücke angebracht, um durch Fallen der Brücke den Strom zu unterbrechen.

Auf die Bedienung und Pflege des Aufzuges übergehend, wies der Redner darauf hin, daß das größte Augenmerk auf die Steuerungsweise und der genauen Mittelfstellung zu legen ist. Besondere Aufmerksamkeit sei ebenfalls den Türverriegelungen zu widmen; dieselben sind darauf zu prüfen, ob sie auch tatsächlich die Türen verschlossen halten, wenn der Fahrkorb nicht davor steht. In gleicher Weise ist auch die Steuerungsverriegelung zu prüfen. Die Türkontakte müssen leicht spielen und dürfen nicht hängen bleiben, denn der Fahrkorb darf weder bei geöffnetem, noch auch bei nur angelegter Tür in Bewegung gesetzt werden können. Auch die Fangvorrichtung muß, um ordnungsgemäß zu funktionieren, stets sauber gehalten werden. Alle zu ihr gehörigen Seile, Federn, Zugstangen, Seile oder Ketten müssen gleichfalls sauber und gangbar gehalten werden.

Bei Betriebsstörungen soll der Führer in erster Linie versuchen, die Passagiere aus dem Fahrkorb zu befreien.

Nach § 19 der Polizeiverordnung muß der Fahrkorb mit Einrichtungen versehen sein, die es ermöglichen, die Passagiere aus ihrer Quanzulage zu befreien. Besonders ist aber darauf hinzuweisen, daß die Steuerung vor Benutzung der Einrichtung eingeschlossener Personen unter allen Umständen auf Mittelfstellung zu bringen ist. Bei der Pflege des Aufzuges ist nach als Grundfaß die moralische Pflicht des Fahrstuhlführers hervorgehoben, die gesamte Anlage des Aufzuges in einem stets sauberen, betriebssicheren Zustande zu erhalten. Im Grunde genommen hat ja

jeder Berufsangehörige ein persönliches Interesse daran, daß der Aufzug jederzeit betriebsbereit ist.

Die bedauerliche Animosität des fahrstuhlbewerbenden Publikums gegen den Fahrstuhlführer ist zum größten Teil auf die Unkenntnis der Berufsarbeit des Fahrstuhlführers zurückzuführen. Leider verkennt das Publikum, mit was für Arbeiten der Fahrstuhlführer in vielen Fällen überbürdet ist, daß die Heizung zu bedienen ist, Flur-, Treppen-, Hofarbeiten, Fensterputzen sowie Reparaturen auszuführen sind, das wissen die Leute nicht. Genau so verhält es sich mit der Innehaltung der Polizeiverordnung; dieselbe enthält Verpflichtungen für die Kollegen, für deren Nichterfüllung Strafen und Entziehung des Befähigungsnachweises angedroht sind. Wenn wirklich einmal ein Kollege den Unternehmer aus Innehaltung der polizeilichen Bestimmungen zu drängen versucht, dann liegt der Betroffene aufs Strafenpflaster.

Nach der Polizeiverordnung sind Kollegen geradezu verpflichtet, die Sicherheitsvorrichtungen zu benutzen, und Mängel dem Unternehmer zu melden. Sie sollen auch Sorge dafür tragen, daß Aufzüge, die sich nicht im geschlossenen Zustande befinden, nicht im Betrieb gehalten werden. Es muß daher für jeden Kollegen die erste, in seinem Interesse stehende, Pflicht sein, bei allen Mängeln den in Frage kommenden Vorgesetzten davon Mitteilung zu machen, um so von einer weiteren Verantwortungspflicht befreit zu sein, denn andernfalls wird die Schuld bei vorkommenden Unfällen dem Fahrstuhlführer zur Last gelegt werden. Aufgabe der Organisation wird es sein, gegen Ueberschreitung der Polizeiverordnung Stellung zu nehmen, und im Interesse ihrer Mitglieder für die Innehaltung der Arbeitervorsorge zu drängen.

In der Diskussion wurden die Ausführungen des Redners von den Kollegen bestätigt und zum Teil Fälle hierzu aus der Praxis angeführt. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten sowie der Bekanntgabe, daß die nächste Branchenversammlung im Januar nächsten Jahres stattfinden wird, wurde die Versammlung geschlossen.



**Berlin.** Wie in so vielen anderen Berufen des Krieges umgestaltet gewirkt hat, so ist er auch am Fensterreinigungs-Gewerbe nicht spurlos vorübergegangen. Dies kommt am prägnantesten zum Ausdruck durch das jetzt in den Straßen Berlins sich zeigende Erscheinen des weiblichen Fensterputzers. Während nach Ausbruch des Krieges, als die ersten Fensterputzerinnen dem Berliner Verkehr sich einmischten, jeder ersah in die Leiter tragende sowie auch und abbleibende Putzerin betrachtete, hat man sich heute an dieser Arbeit gewöhnt. Die Unternehmer der Glasreinigungsbranche, denen wir diese Ergründung zu verdanken haben, begründen die Notwendigkeit der Einstellung von weiblichen Arbeitskräften vornehmlich mit den vielen Entgeltungen der männlichen Berufsangehörigen zum Heeresdienst, eine Behauptung, welche jedoch nur zum Teil richtig ist. Tatsächlich mögen zurzeit etwa 500 Berufs-Kollegen in Berlin einberufen sein, aber, und das ist das Wichtigste, es würde den Unternehmern keinesfalls schwer werden, die genügende Anzahl männlicher Arbeitskräfte zu erhalten, wenn die Bezahlung der letzteren eine den Lebensmittelpreisen entsprechende wäre. War es schon vor dem Krieg ein Kunststück, mit einem Lohn von 19—20 M. den Beruf des Fensterputzers zu ergreifen, so ist es während des Krieges für jeden männlichen Arbeiter angesichts der immer noch steigenden Lebensmittelpreise einfach unmöglich, damit auskommen zu können. Während die Arbeitgeber der meisten Berufe durch entsprechende Lohn-erhöhungen sich den Verhältnissen sowie der Feuerung anpassen, hat das Berliner Unternehmertum unres-ponsiv sich zu keiner sozialen Einsicht bequemen können; es nahm vielmehr seine Zuflucht zu den weiblichen Personen, damit wohl nach außen hin den Anschein erweckend, als wolle man den durch den Krieg aus Erwerb angezogenen Frauen eine Verdienstmöglichkeit geben, während den Herren in Wirklichkeit nur darum zu tun war, in der weiblichen Hülfe eine willige und billige Arbeitskraft zu erhalten. Nun wird man ungewisshaftig zu der Auffassung kommen müssen, daß der weibliche Fensterputzer, welcher seinem Beruf noch nachgeben kann, einen Lohn erhält, der über den in Berlin üblichen Grundlohn von 26 M. pro Woche für weibliche Putzer oder 19 M. für Anfänger wesentlich hinausgeht. Diese Auffassung wäre um so berechtigt, als ja der weibliche Kollege während des Krieges in den Funktionen der wichtigsten Faktor ist, der die laubereiche sowie schwerste und gefährlichste Arbeit zu leisten hat, und der demzufolge eine der Feuerung entsprechende Entlohnung erhalten müßte; aber weit gefehlt. Wohl haben die Unternehmer Berlins im April 1915 eine Kriegszulage von bis 1,50 M. gewährt, auch belamen einzelne Kollegen, vornehmlich in den größeren und Mitbetrie-ber, eine weitere geringe Zulage, die große Mehrzahl der Kollegen und Kolleginnen dieser Betriebe hatte jedoch keinen Vorteil. Wie die Entlohnung aus-sieht, zeigen folgende Zahlen:

|  |          |                         |
|--|----------|-------------------------|
| In 15 Betrieben erhielten einen Lohn von | 18—20 M. | 181 Frauen              |
| "  | 20—23 "  | 68 "                    |
| "  | 23—30 "  | 14 "                    |
| zusammen                                 |          | 263 beschäftigte Frauen |
| In 20 Betrieben erhielten einen Lohn von | 28—30 M. | 86 Kollegen             |
| "  | 30—35 "  | 81 "                    |
| "  | 35—40 "  | 13 "                    |
|  |          | 180 Kollegen            |



Die Eöhne der Aufmäner bewegten sich je nach Leistung zwischen 18-26 Ml.

Diese Feststellungen sind das Ergebnis einer Umfrage, welche wir bei den Berufskollegen von 25 Berliner Firmen der Glasreinigungsbiranche machten; sie umfasst die größeren wie auch mittleren Betriebe, da ja in den kleineren Geschäften die Entlohnung sich zwischen 34 bis 40 Ml. bewegt. Es zeigt diese Erhebung, daß in den genannten Instituten die Zahl der dort beschäftigten weiblichen Arbeitskräfte bedeutend größer ist, als die der männlichen, weiter aber auch, daß die weitaus größte Zahl der Frauen noch einen Lohn von 18 bis 20 Ml. haben, und zwar 181. Daß aber nur 13 männliche Kollegen einen Lohn von 35 bis 40 Ml. haben, der somit den derzeitigen Verhältnissen einigermaßen entsprechen würde, die Entlohnung der übrigen männlichen Kollegen aber eine durchaus ungenügende ist, gar nicht erst zu reden von den Frauen, welche infolge der geringen Bezahlung eben die kleinen Arbeitskräfte darstellen. Während die Unternehmensleitung der größeren Betriebe sich zu einer besseren Verzinsung verziehen, brauchen die kleinen Betriebe diese Betriebe nicht verlassen, um sich den kleineren Instituten mit höherer Bezahlung zuzuwenden, oder auch gänzlich zu anderen besser bezahlten Berufen überzugehen. Daß es angesichts der Teuerung nicht möglich ist, mit diesen niedrigen Löhnen auszukommen, bedarf wohl kaum eines Beweises. Sind doch auf Grund einer Zusammenstellung des Statistischen Amtes der Stadt Berlin die Lebensmittelpreise vom 1. August 1914 bis zum 1. August 1915 um 131 Prozent gestiegen, Schmalz sogar um über 200 Prozent. Auch Petroleum, Heizung und Schuhzeug haben eine gewaltige Steigerung erfahren. Nach Aufzeichnungen des Statistikers Calver stieg in Berlin und Vororte der Nahrungsmittelverbrauch von 24,75 Ml. im Juli 1914 auf 38,61 Ml. pro Woche im Juni 1915. Der Berechnung sind zugrunde gelegt die Kosten der Normalration des deutschen Marineoffiziers, verdreifacht für eine Familie mit zwei Kindern. Von was soll da der Fensterputzer Miete, Steuern, Kleidung, Heizung, Beheizung usw. bezahlen?

So war es begreiflicherweise schon lange der Wunsch der Kollegen, daß die Unternehmer durch eine allgemeine Teuerungszulage diesen Verhältnissen Rechnung tragen mögen, und wurde denn auch die Organisationsleitung beauftragt, den Arbeitgebern die Bitte um Gewährung einer Zulage von 3 Ml. pro Woche zu unterbreiten, eine Forderung, die angesichts der oben erwähnten niedrigen Löhne, welche im schroffen Gegensatz zu den Lebensmittelpreisen stehen, eine sehr erhebliche war. Aber der Arbeiter denkt, und der Unternehmer denkt. Statt eines wohlwollenden Entgegenkommens lehnten die Herren unsere Forderung rundweg ab mit der Begründung, ihre Geschäftsergebnisse ließen eine Lohnerhöhung nicht zu. Dieses ablehnende Verhalten der Berliner Unternehmer des Fensterreinigungsgewerbes ist um so unverständlicher, als ja die große Mehrheit der kleinen Meister ihren Angehörigen bereits Löhne von 33 bis 40 Ml. pro Woche bezahlten, sie, die unter denselben geschäftlichen Schwierigkeiten zu leiden haben, wie die ablehnenden Unternehmer der mittleren und größeren Betriebe, welche eben die größere Zahl der Fensterputzer Berlins beschäftigen und leider die unzulänglichsten Löhne haben. Während in anderen Berufen bereits des öfteren Kriegszulagen gewährt wurden, ja sogar die Vorstände der verschiedenen Unternehmerverbände ihre Mitglieder aufforderten, ihren Angehörigen Teuerungszulagen zu geben, gehen unsere Unternehmer an den veränderten Verhältnissen, unter denen der Arbeiter am meisten zu leiden hat, teilnahmslos vorüber.

Aber aufgehoben ist nicht aufgehoben. Für unsere Berufskollegen muß dies jedoch eine Warnung sein, unter solchen Umständen sich von ihrer Organisation zu trennen; denn mit dem Augenblick, wo dies geschehe, würde auch das bisher Erreichte noch verloren gehen. Im Gegenteil haben wir alle Ursache, unserer Organisation die Treue zu bewahren und für das weitere Erstarken derselben zu wirken. Liegt doch in dem Ausbau unserer Berufsorganisation die Voraussetzung der Verbesserung unserer Lebenshaltung und auch die Gewähr, daß unsere Lohnverhältnisse sich nicht verschlechtern können, was bei Individualität bereits geschehen wäre; das Lehrgesetz zu befolgen, sind wir uns selbst schuldig, schänden es aber auch den Kollegen, welche jetzt draußen auf blutiger Wabstalt stündlich Gut und Blut für uns einetzen, denen aber die Erhaltung der Organisation Bedingung war und auch bleibt. Sie hängen an ihr, weil sie wissen, was sie ihr zu verdanken haben; und uns Überlebenden muß es daher Grenzpflicht sein, ihnen ihre Organisation zu erhalten, denn nur mit ihrer Hilfe wird es uns wie bisher, so auch ferner möglich sein, den Widerstand der Unternehmer zu brechen.

Halle a. S. Zwanzig Mark Wochenlohn waat das Fensterreinigungsinstitut der Vereinten Eigentümer Halle's jetzt noch verheirateten Familienvätern anzubieten. Die Firma betrachtet Anfänger als Lernende und verpflichtet nach einiger Zeit Zulage. Ist diese Entlohnungsart schon kaum zu verstehen, so fällt es noch mehr auf, wenn einem solchen Arbeiter von den 20 Ml. noch Straf- oder Kantionsgeld in Abzug gebracht wird und auch kleine Feilberaumnisse davon gekürzt werden sollten. Als sich vorige Woche ein dort beschäftigter Arbeiter einen derartigen Abzug nicht gefallen ließ, wurde er ohne Kündigung sofort entlassen. Wenn die Firma unter solchen Umständen keine männlichen Arbeiter erhält, und die gefährliche Arbeit des Fensterputzens immer mehr von Frauen und Mädchen erledigt lassen muß, so braucht sie sich nicht zu wundern. Für ausreichende Bezahlung sind aber auch jetzt noch männliche Arbeitskräfte zu haben. Die Firma hat es übrigens wohl verstanden, ihre Wertpreise den jetzigen neuen Verhältnissen anzupassen, warum übt sie da nicht auch dieselbe Anpassung mit den Bürgerlöhnen?

### Hafenarbeiter.

Teuerungszulage in Danzig. Bereits zu Anfang dieses Jahres traten die Kollegen dieser Branche an den Arbeitgeber-Verband heran zwecks Gewährung einer Teuerungszulage. Wir forderten damals einen Lohnzuschlag von 10 Prozent. In einer Eingabe an den Arbeitgeber-Verband haben wir die Nennendigkeit einer Lohnerhöhung eingehend begründet. Das hat aber alles nichts, die Arbeitgeber wollten damals von einer Lohnerhöhung nichts wissen. Uns wurde mitgeteilt, daß der Arbeitgeber-Verband es ablehne, mit der Organisation über eine Teuerungszulage zu verhandeln, wenn aber der einzelne Arbeitgeber seinen Arbeitern eine Kriegszulage bewilligen will, so kann er das tun. Was dann auch von einzelnen Arbeitgebern geschehen ist. Der größte Teil der Arbeitgeber, vor allem die größeren Betriebe, bewilligten nichts. Nun versuchen die Kollegen auf eigene Faust etwas zu erreichen, und was trat ein? Ein Arbeitgeber bewilligte eine kleine Zulage, ein anderer versetzte seine Arbeiter auf späterhin. Die Kollegen haben nun selbst ein, daß das auf die Dauer nicht weiter gehen konnte. Simu kommt noch, daß die Lebensmittelpreise ganz gewaltig stiegen und es somit den Arbeitern unmöglich war, unter den jeweiligen Lohnverhältnissen weiter zu arbeiten. Die Organisation wurde nun erneut beauftragt, abermals eine Eingabe an den Arbeitgeber-Verband zu richten, zwecks Gewährung einer Teuerungszulage. Diesmal wurde eine Zulage von 10 Ml. pro Stunde gefordert. Der Arbeitgeber-Verband erklärte sich diesmal bereit, mit uns über die Eingabe zu verhandeln. Nach langen teils recht schwierigen Verhandlungen ist folgendes bewilligt worden:

|  |    |
|--|----|
| Wasserarbeiter erhalten eine Zulage von 10 Pf. |    |
| Rundholzfürer                                  | 12 |
| 1. Gatterleute                                 | 10 |
| 2.   | 8  |
| Mühlenarbeiter                                 | 7  |
| Platzarbeiter                                  | 6  |
| pro Arbeitsstunde.                             |    |

Wenn auch unsere ursprüngliche Forderung nicht ganz in Erfüllung gegangen ist, so können wir doch unter den jetzigen Verhältnissen vorläufig zufrieden sein. Wenn nun einzelne Kollegen sagen, daß die bisher am niedrigsten bezahlten Arbeiter am kürzesten wegkommen, so trifft das nur in bedingter Weise zu. Unter den Platz- und Mühlenarbeitern befinden sich nur ein paar verheiratete Kollegen, die meisten sind jugendlich im Alter von 17 bis 20 Jahren und diese erhalten jetzt einen durchschnittlichen Wochenlohn von 24 Ml. Anders verhält es sich bei den Wasserarbeitern und Gatterleuten. Diese erhalten jetzt mit der Zulage einen durchschnittlichen Wochenlohn von 34 Ml. Dieser Erfolg muß nun voll und ganz für die Organisation ausgenützt werden. Wenn es uns auch nicht möglich ist, Vertriebsveranstaltungen abzuhalten, so muß die Aufmerksamkeit von Mund zu Mund betrieben werden. Erfolgt jeder organisierte Kollege seine Pflicht, so werden wir auch diese schwere Zeit überwinden.

### Handelsarbeiter.

Halle a. S. Teuerung und niedrige Löhne auf der einen Seite und hohe Gewinne auf der anderen, das ist's, was der heutigen Zeit den Stempel aufdrückt. Dies trifft vor allem auf die hiesige Kaffeeproduktion, Handel und Gärtnerei, vattengeellschaft zu. Diese war trotz des Krieges oder gerade wegen des Krieges imwunde, ihre Dividende in diesem Jahre von 6 auf 15 Prozent zu erhöhen. Also ein recht erhellender Gewinn. Wenn man nun annehmen sollte, daß die Gesellschaft ebenfalls auch den Verhältnissen entsprechende Löhne zahlen, so irrt man sich sehr, denn von den im Betriebe tätigen zirka 50 Kaffeepflanzerinnen gehen eine ganze Anzahl mit weit weniger als 10 Ml. Lohn pro Woche nach Hause. Ein kürzlich durch eine Eingabe erzielter Lohnzuschlag von 10 Prozent wurde und wird noch durch allerlei Maßnahmen der Vorgesetzten zunichte gemacht und durch teils sogar in der Arbeitsordnung gar nicht vorgelebene Strafgebühren wieder gekürzt. Leider ist das Solidaritätsgefühl der betreffenden Arbeiterinnen nicht so, daß sie sich dieser Handlungsweise erwehren könnten, und solange dieses so bleibt, wird sich die Firma wohl schwerlich herbei lassen, von ihrem erzielten Gewinn einen Teil ihrem Arbeitspersonal zutommen zu lassen. Um dies aber dahin zu bringen, kann es für die in Frage stehenden Kolleginnen nur eine geben, nämlich das, sich in unserem Verbande anzuschließen.

### Straßenbahner.

Erfolg der Mannheimer Straßenbahner. Wie anderswo, so mußte auch das Personal der Straßenbahn Mannheim-Ludwigshafen auf die meisten der freien Tage verzichten und Dienst leisten. Leider konnte sich die Direktion lange nicht entschließen, für die Opfer, die seitens des Personals gebracht wurden, Prozentzuschläge zu zahlen. Wiederholte Eingaben blieben erfolglos. Erst durch Stadtratsbeschlus vom 22. Oktober gelangten die Kollegen und Kolleginnen endlich zu ihrem Rechte. Am 6. August wurden zum dritten Male Prozentzuschläge für Dienstleistungen am freien Tagen geordnet.

Außerdem wurde in dieser Eingabe um Erhöhung des Kleidergeldes nachgesucht. Eine Erhöhung des Kleidergeldes erfolgte Mitte September, während der Hauptsache scheinbar dasselbe Schicksal widerfahren sollte, wie in den früheren Eingaben. Wir reklamierten deshalb am 20. September. Nach drei Wochen hatten wir immer noch keinen Bescheid. Eine Verarmung nahm einen Antrag an, der die Direktion erluchte, uns innerhalb einer Woche Bescheid zukommen zu lassen. In derselben Woche wurde durch Stadtratsbeschlus dem festgelegt:

Der Stadtrat hat mit Wirkung von heute die Vergütung des ständigen und unständigen Fahrpersonals für Dienstleistungen am dienstfreien Tagen nach Maßgabe der am 14. Mai 1914 in Aussicht genommenen Regelung auf 6 Ml. täglich festgelegt.

Gleichzeitig wurde bestimmt, daß in Abänderung der Stadtratslichen Verfügung vom 27. Mai 1915 - Nr. 18 433 - für Außerpersonal die Teuerungszulage statt auf wöchentlich 3 Ml., auf 50 Pf. für den Arbeitstag festgelegt, daß also für eine Dienstleistung am siebenten Tage der Woche gleichfalls - und zwar zu der obigen Verfügung von 6 Ml. - eine Teuerungszulage von 50 Pf. gewährt wird.

Der Teuerungszuschlag für Unverheiratete ist analogerweise zu gewähren, d. h. nachdem nach der seitherigen Regelung für den Tag der Abwesenheit 20 Pf. in Abzug gelangen, ist für den Dienst am dienstfreien Tagen ein Zuschlag von 20 Pf. zu gewähren.

Hiermit ist das Weitere zu veranlassen und dem Transportarbeiterverband von der Entschickung Kenntnis zu geben.

### Seeleute.

#### Friedenssehnen.

Wie oft vernahm nicht unser Ohr in Friedenszeiten den Ruf der Kasse: Wir halten durch! Im Kampfe um ein besseres Dasein; im Kampfe um ein Leben, das uns lebenswerter erdnen. Damals lang dieser Kampfruf, die es freudig aufzunehmen Parole wie himmlisch-göttliche Musik an unser Ohr, und unser Herz schlug höher, wenn uns die Fanfare zum freudig-erlöblichen wirtschaflichen Kampfe anrief.

Auch in die, am jüdischen alten Kriege zwingt uns der Sturztag einer Welt von Feinden die Parole: Wir halten durch! als ein ehernes Muß auf. Es ist das zumutendste, ja unerses Volles und damit auch unserer Klasse, das uns alle miteinander diese Parole millionenfach in die Ohren raunt.

Wir respektieren sie, weil es uns höhere Interessen o gebieten.

Aber wir sehnem uns trotzdem nach einem unsere Interessen und Geühle nicht verteidenden, sondern respektierenden Frieden, weil wir den Massenmord unschuldiger Menschen hassen und dieser Kampfruf nicht von unserer Art ist, obwohl wir uns fleißig mit Solz Klassenlmpfer nannten und uns Kampferprobri sühen.

Und wir sehnem in unserer Friedenssehnsucht nicht allein. Nicht nur unsere Klasse, unser Volk süßt sie mit uns. Und wie kann es auch anders sein.

Aber unsere Sehnsucht wird nicht gestillt, unsere Friedenswünsche bleiben unerfüllt.

Noch kann die Schlacht - Noch will dem Stuchbedeckten Wüten Des Krieges niemand Halt gelieren, Und noch umflort die Zukunft Nacht.

Alle, die den Frieden, oder doch wenigstens einen Waffenstillstand in nächster Nähe wäntnen, sehnem sich arg und bitter enttäuscht. Die Adventszeit kommt, als klingt die Weihnachtstriedensbotschaft durch die Lande, aber wir vernehmen wohl die Botschaft, allein der Krede will noch nicht näher rücken.

Wollen wir deshalb verzweifeln? Sollen wir das Gegenteil von dem tun, was unsere höchsten Volks- und Klasseninteressen erheischen? Nein! denn unser Volk kämpft um des Friedens willen.

Denn wie ein Morgenleuchten löst Nach all den trübselreichen Tagen, Rach all den Wunden, die der Krieg geschlagen, Ein Hoffen uns, ein linder Trost.

Des Krieges Fackel bleicht, Und einmal muß dies Grausen enden, Und frohe Kunde wird dann senden Den Zubeckru; Es ist errecht!

Erreicht das höchste Ziel, das uns in diesem unvergleichlichen Weltkriege vorschwebt: Die Erhaltung und Sicherung alles dessen, was wir uns als Klasse gemeinsam mit dem gesamten deutschen Volke an Freiheit, Freiheit und Kulturwerten aller Art im freudlichen Weistreit errungen haben.

Wir kassen den Völkern und wissen uns frei von ihm; aber wir tragen jedem, der uns nehmen will, was wir uns in erster, harter Kulturarbeit als Volk und Klasse errungen haben.

Der Tag, an dem sich Deutschlands offizielle politische und wirtschaftliche Feinde zu dieser Erkenntnis im Osten und Westen durchdringen, wird der Tag der Erfüllung unser aller Friedenssehnsucht sein.

Das ist der Tag, Da all die blutigen Schrecken schwinden, Und alle Völker neu verbinden Wird eines, eines Herzens Schlag.

Du, hoher Tag, wir harren dein, Wo schöner wir die Welt gestalten Und alle Kräfte neu empfinden, O, mögeft du recht nahe sein!

Nicht zuletzt wünschen wir diesen Tag auch im Interesse unserer uns über alles liebenden fernwäntigen













